

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1074.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Für ein einheitliches Deutschland. — Neu-Deutschland. — Notgesetz über Mindestlöhne und Arbeitszeit in Neuf. J. L. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Berufsvereine, Einigungs-, Schieds- und Tarifwesen im Ausland (V). — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Dichtung. — Besprechungen. — Unterhaltungssteil: Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

Für ein einheitliches Deutschland!

Die Wahlen für die Nationalversammlung sind nun endlich ausgeschrieben, sie werden am 16. Februar nächsten Jahres stattfinden. Aus wahltechnischen und wahlpolitischen Gründen mögen sie nicht früher stattfinden können; um dem heutigen Regierungswirrwarr so früh wie möglich ein Ende zu machen, wären sie früher erwünscht. Auch wegen der separatistischen Bestrebungen, die sich jetzt in vielen Gebieten des Reiches geltend machen und das Reichsganze zu zersprengen drohen.

Der bundesstaatliche Charakter des Reiches löste die Revolution in eine Reihe von Sonderrevolutionen auf, deren Früchte die Errichtung einzelstaatlicher Volksregierungen und Republiken wurden. So stark der großdeutsche Gedanke auch rege blieb und so begeistert der Anschluß Deutschlands an die Deutsche Republik begrüßt wurde, so hinderte dieses Deutschbewußtsein doch nicht die Erstrebung von Abspaltungen und die Schaffung neuer Bundesrepubliken. So plant man im Norden die Losreißung der preussischen Nordseegebiete und deren Vereinigung mit Hamburg, Bremen und Oldenburg zu einer Sonderrepublik. Ein Teil der Hannoveraner möchte sich gleichfalls separieren und ihren weltlichen Traum unter der republikanischen Freiheitsmütze weiterträumen. Auch in Rheinland hat die Abneigung gegen Preußen ähnliche Bestrebungen ausgelöst. Und in Bayern zeigen sich solche Bestrebungen. Die Separationsgelüste der von polnisch sprechender Bevölkerung durchsetzten östlichen Landesteile scheinen es bei der Losreißung von Preußen nicht bewenden lassen zu wollen, sondern auf die Parole „Los vom Reich“ und auf den Zusammenschluß mit dem polnischen Staat hinzusteuern. Auch in Deutschösterreich machen sich solche Selbständigkeitsideen unter dem Rufe „Los von Wien“ bemerkbar, so in Tirol, von dem sich wieder das kleine Vorarlberg separieren will.

Bei diesen Versplitterungsversuchen wirkt nicht allein der neue völkerrechtliche Grundsatz der Autonomie der Nationen als unklare Reflexion mit, sondern vor allem die Abneigung der Randländer gegen die Zentrale des Reiches. War diese Abneigung unter dem monarchischen System durch die Herrschaft des zentralisierten Militarismus und der Bürokratie genährt worden, so ist diese Wurzel des Übels heute beseitigt. Die Zentralgewalt im Reich ist auf ein Minimum gesunken, die kaum noch den Namen Zentralregierung verdient. Es wird überall in allen Landesteilen, ja selbst in allen Gemeinden ziemlich selbständig und vielfach gegeneinanderregiert und in manchen Bezirken ist die Vermischung über die Abgrenzung der maßgebenden Gewalten besonders groß. Auch steht es heute so, daß man sich weder im Süden, noch im Norden, noch im Westen von Berlin besonders imponieren läßt, und jeder Tag bringt Proteste und Drohungen gegen die Reichszentrale, die deren reale Gewalt ziemlich zweifelhaft erscheinen lassen.

Mehr als die Herrschaft der Zentrale treibt die Furcht der Außengebiete vor dem Radikalismus, der sich in der Reichshauptstadt geltend macht, zu solchen Sonderbestrebungen. In Berlin hat jede Revolutionsströmung für sich allein so viel Anhänger, daß sie glaubt, auf eigene Faust operieren zu können, und alle auch gegeneinander arbeiten. Dabei fehlt es nicht an Ueberbietungen im Radikalismus, begieret von strafbewehrten Drohungen und revolutionären Machtversuchen, sich durchzusetzen. In Berlin verschwinden solche Erscheinungen fast vollständig und werden von den Massen wenig ernst genommen. In der Presse aber, die getreulich über alle diese Vorgänge in sensationellster Aufmachung berichtet, erscheinen sie bedeutend vergrößert und als fürchterliche Gefahr und wirken draußen so abschreckend, daß dadurch ein neuer Partikularismus gemäßigter Republikaner großgezogen wird. Die einen befürchten von einer zu radikalen Zentralregierung zu tiefe Eingriffe in die Produktion, die anderen solche in das Eigentum, dritte fürchten Eingriffe in die Ordnung des religiösen Lebens und wieder andere Vergewaltigungen ihrer nationalen Aspirationen.

Am meisten ist diese Stimmung genährt worden durch die Abneigung des radikalen Flügels der Sozialdemokratie gegenüber einer baldigen Einberufung der Nationalversammlung, die von der Zentralregierung am ersten Tage verächtlich zugelagt worden ist, aber später in dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat unverhohlenen Bedenken begegnete. Man beabsichtigt, die revolutionäre Diktatur erst noch etwas zu verlängern, um die Revolution sich als soziale Um-

wälzung auswirken zu lassen, ehe man die Macht wieder an die demokratische Volksvertretung abtritt. Gerade dagegen lehnen sich alle rüchständigen, vor allem die bürgerlichen Schichten auf; in dem Gefühl, daß die Revolution der Rüge bedarf, wenn nicht ihre Interessen völlig unter dieäder kommen sollen, suchen sie Schutz bei der Nationalversammlung. Ihre Annahme, daß diese in ihrer Mehrheit antisozialistisch sein werde, ist sicher falsch, aber wahrscheinlich wird sich nach dem Willen der Nationalversammlung die sozialistische Umgestaltung doch etwas langsamer vollziehen, als nach den Plänen übereifriger Verkünder der proletarischen Diktatur. Aber auch die gemäßigten Sozialisten halten die Einberufung der Nationalversammlung für das nächste und dringlichste Erfordernis, um überhaupt erst einmal eine anerkannte Zentralgewalt im Reich zu schaffen und allen Maßnahmen derselben eine zweifelsfreie legislative Grundlage zu geben, um Macht in geltendes Recht umzuwandeln. Sie erwarten aber auch von der Nationalversammlung eine Ordnung der neuen Rechtsverhältnisse und eine Organisation der dieser entsprechenden Verwaltung, die das Geschaffene in das wirkliche Leben überführt.

Der Streit um die baldige Einberufung der Nationalversammlung hat aber noch einen anderen, ungleich ersten Hintergrund: es handelt sich um die Sicherung eines baldigen Friedensschlusses, an dem alle Volkskreise in gleichem Maße ein vitales Interesse haben. Leider muß befürchtet werden, daß die Alliierten den Friedensschluß mit Deutschland abhängig machen von dem Vorhandensein einer anerkannten Rechtsmacht, die dafür volle Gewähr bietet, daß das gesamte Volk die Friedensbedingungen übernimmt. Daher wird jedes Sträuben gegen die Abtretung der legislativen Gewalt an die Nationalversammlung in weiten Kreisen des Volkes als eine Gefahr für den Frieden bewertet, woraus sich das Drängen nach allgemeinen Wahlen und die Boreingenommenheit gegen die jetzige ausübende Gewalt zur Genüge erklären dürfte.

Solange sich diese Strömungen des revolutionären Volkes im Rahmen des einheitlichen Deutschland bewegten, konnte man ihnen mit jener Gelassenheit zusehen, die alle Teilung von der Zeit und den praktischen Bedürfnissen des Lebens erwartet. Aber heute ist es bereits so weit, daß diese Strömungen den Rahmen des Reiches zu sprengen drohen. Es sind nicht mehr die polnisch besiedelten Landesteile Preußens allein, die nach außen drängen, sondern auch in Süd- und Westdeutschland machen sich Loslösungsbestrebungen geltend, die den Weiterbestand des Deutschen Reiches gefährden. Diese Bestrebungen sind um so bedenklicher, als sie zweifellos von den alliierten Mächten insgeheim gefördert werden und deren Interessen entsprechen. Ein selbständiges Rheinland und ein selbständiges Süddeutschland würden eine stärkere Machtverringering des künftigen Deutschlands bedeuten, sowohl in strategischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht, und diese Staaten würden sich leicht gegen den deutschen Rumpfstaat auspielen lassen.

Umgekehrt wären die Nachteile einer Abspaltung dieser Landesgebiete vom Reich für das letztere so große, daß alles aufgegeben werden muß, um sie zu verhindern. Mit dem Rheinland ginge dem Reich ein großer Teil seiner Kohlen-, Erz- und Textilindustrie verloren, mit Süddeutschland ein Teil seiner Lebensmittellieferung. Daß auch die losgelösten Teile bei der Abtrennung nicht gewinnen würden, insofern beide auf den Wirtschaftszusammenhang mit dem Reich angewiesen sind, sollte zu bedenken geben, ehe man sich zu solchem Schritte entschließt. Jedenfalls darf nichts verkannt werden, die Einheit des Reiches zu erhalten und zu sichern, und dazu erscheint die beschleunigte Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung in der Tat als das einzige wirksame Mittel, den separatistischen Strömungen den Boden zu entziehen.

Wir ermahnen die Arbeiterschaft, besonders in Süddeutschland und in den Rheinlanden, unerbüchlich für die ungeschmälerte Reichseinheit einzutreten und sich durch keinerlei Versprechungen für die Begünstigung oder Duldung von Losreißungsmaßnahmen gewinnen zu lassen.

Neu-Deutschland.

In Nr. 47, in dem Artikel „Neu-Europa im Werden?“, warfen wir die Frage auf, ob sich nicht in allen europäischen Staaten jetzt innerpolitische Wandlungen vollzögen, die zu der Annahme berechtigten, daß ganz Europa sich politisch erneuere und daß diese politische Erneuerung auch eine soziale Erneuerung nach sich ziehen könnte. Inzwischen gingen aber aus den westeuropäischen Ländern Nachrichten bei uns ein, die noch nicht viel für unsere Annahme sprechen.

Wo man sich ansah, der Erneuerung Vorstoß zu leisten, wie in Holland, empfand man auf einmal, daß sie noch gar nicht so notwendig sei, wie man erst zu glauben schien. Vielleicht ist die Erneuerung dort auch wirklich noch nicht so notwendig wie in den bisher am Kriege beteiligt gewesenen

Ländern. Doch auch dort steht man noch nicht, daß so etwas wie Erneuerung im Anzuge sei.

Franzosen und Engländer lassen uns jetzt warten, wie wir sie warten ließen. Vielleicht glauben sie auch, wir seien ihnen jetzt erst gleich und sie hätten uns gegenüber nichts nachzuholen. Vielleicht wollen sie auch erst abwarten, wie Deutschland als Republik sich weiter entwickeln werde.

Doch wie man sich auch außerhalb Deutschlands zur deutschen Republik stellen, wie immer man unsere Errungenschaft bewerten mag, wir wissen, daß wir in einem so neuen Deutschland leben, daß Vorgänge, die erst wochenlang zurückliegen, uns heute schon Jahre alt erscheinen.

Noch erörterten die Zeitungen, ob man den Kaiser wirklich bewegen sollte, dem Throne zu entsagen und, wenn man dazu käme, ob es nicht ratsam wäre, wenigstens den Kronprinzen an seiner Stelle weiter „regieren“ zu lassen — als auch schon die ganze Dynastie der Hohenzollern beseitigt war und mit ihr fast alle die kleineren Dynastien im Reich.

Fast alle die Herrschaften, welche, wie die bei ihnen vorgefundenen Vorräte beweisen, schwelgten, während das arme Volk hungerte, sind wie vom Winde vom deutschen Boden weggeblasen. Und die Offiziere, welche an der Front immer die Speckhälse bekamen, während bei den Soldaten die Haut immer schlaffer wurde, sind nun wieder, wie zu Beginn des Krieges, die Kameraden — nicht mehr, wie noch vor Wochen, die strengen Vorgesetzten — des gemeinen Mannes.

Deutschland ist Republik und das Meer ist demokratisiert. Und es ist keine kapitalistische Republik, mit der uns ja auch nicht geholfen wäre. Nein, es ist eine soziale Republik, eine Republik, die von vornherein die soziale Sebung der breitesten Volksschichten zum Ziele hat. Und jedermann weiß, daß diese soziale Sebung in möglichstem Maße in der Bergesellschaftung der Produktion gesucht werden muß. Das bedeutet, daß jeder, der die junge Republik in ihrem Bestreben, sich am Leben zu erhalten, unterstützt, auch mit der Sozialisierung der Arbeit einverstanden ist.

Ja, das heutige Deutschland ist wirklich ein neues Deutschland, und jeder, der mit dem alten Deutschland unzufrieden war, muß mit dafür sorgen, daß Deutschland nicht wieder alt wird, und für alle diese heißt es jetzt, alle Kräfte in den Dienst der großen Sache zu stellen und so mit dafür zu sorgen, daß nicht nur den früheren Umständen eine Wiederkehr unmöglich wird, sondern auch die anderen europäischen Völker angespornt werden, uns nachzueifern.

Zunächst werden wir Deutschland politisch neu erhalten müssen. Dazu wird ein umfassender Ausbau der Demokratie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nötig werden. Die Diktatur des Proletariats, unter der wir jetzt leben, kann ja nur ein Uebergangsstadium aus dem Obrigkeitss zum Volksstaat sein. Dann aber wird das Reich so verwaltet werden müssen, wie die Mehrheit der Volksgenossen es wünscht. Dabei treffen sich die Wünsche der Arbeiterschaft mit den Wünschen der Mehrheit, denn die Arbeiterschaft bildet ja die Mehrheit. Und sie ist auch sicher fast ohne Ausnahme sozialistisch gesinnt.

Jeder Arbeiter, den man fragt, was ihm lieber sei: wöchentlich 50 Mk. Lohn zu erhalten und den Aktionären 10 Mk. an Dividende zu earbeiten, für die die Aktionäre gar nichts geleistet haben, oder 60 Mk. Lohn, ohne daß ein Aktionär etwas bekommt, wird antworten: das letztere ist mir lieber. Wer aber so antwortet, ist Sozialist. Und kein Arbeiter, der über das Wesen des Sozialismus richtig informiert ist, wird anders antworten. Wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen alle richtig belehrt werden, dann sind sie auch alle Sozialisten. Und wenn sie für oder gegen die soziale Republik stimmen sollen, werden sie für sie stimmen.

Wird so die soziale Republik politisch gesichert sein, dann wird sie an die Sozialisierung der verschiedenen Betriebsarten gehen können, schrittweise nur, aber doch bestimmt und entschlossen. Allmählich muß so der kapitalistische Staat in ein sozialistisches Gemeinwesen umgewandelt werden. Ueberstürzung tut dabei nicht gut. Högern aber ist auch nicht zu empfehlen, wo die Dinge für die Bergesellschaftung reif sind.

Schon lange hat man davon gesprochen, daß man große Betriebszweige werde monopolisieren müssen, wenn man die finanziellen Aufgaben lösen wolle, die unserer nach dem Kriege hatten. Das hieß also, man müsse den Kapitalprofit, der aus der Arbeit gewonnen werde, mehr oder weniger den Kapitalisten entziehen und dem Staate, der Allgemeinheit, zuführen. Das ist Staatssozialismus. Lassen wir an seiner Statt den Volkssozialismus treten. Was für den Staatssozialismus reif ist, ist es auch für den Volkssozialismus. Der Staatssozialismus ist die Wirtschaftsart, bei der der Staat als Unternehmer auftritt und den Ueberertrag der Arbeit zu seinen Gunsten verwendet, d. h. für die Allgemeinheit. Unter Volkssozialismus verstehen wir einen Zustand der Warenerzeugung, bei dem der Ueberertrag den Erzeugern zufällt. Nimmt ihnen dann der Staat wieder um so mehr in Form von Steuern ab, so ist die Wirkung davon für die Arbeiter wie für den Staat oder die Gesellschaft, wenn man es lieber so nennt, dieselbe.

Und zu dem, was für beide reif ist, gehört auch die Textilindustrie, wenigstens soweit sie im Großbetrieb ausgeübt wird und im Besitz von Aktiengesellschaften ist.

Für eine solche Umwandlung müßten sich auch alle Befürworter von Monopolen erklären. Und wenn sie wollten, könnte man sich auch zunächst mit der Monopolisierung begnügen, denn die Hauptsache bleibt doch immer die allmähliche Aufhebung der erzeugenden Tätigkeit zugunsten einzelner Kapitalisten oder Kapitalistengruppen und Sicherung des den Lohn überschneidenden Teiles des Arbeitsertrages für die Gesamtheit. Und um das, was über den Lohn — oder, umfassender gedacht, über die gesamten Herstellungskosten — hinausgeht, handelt es sich.

Zur Deckung unserer Schuldenlast, zur Unterstützung der Kriegsbeschädigten usw. sind große Mittel erforderlich. Sollen sie von den breiten Massen mit den niedrigen Einkommen gefordert werden, oder soll der reiche Besitz in entschiedener Weise herangezogen werden? Wollen wir den Staat wieder auf gesunde Beine stellen, wollen wir die Wunden, die der Krieg unserem Volke geschlagen, wieder heilen, dann kommen wir um kräftige Eingriffe in die großen Vermögen nicht herum. Eine Vertikalisierung der großen industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen würde folgen. Wohl gemerkt, der großen landwirtschaftlichen Rittergüter mit ihren Tausenden von Morgen. Deren Erträge dann nicht mehr in die Taschen eines einzelnen, sondern in die der Gesamtheit wandern würden. Niemand denkt daran und es wäre geradezu widersinnig, auch die Enteignung des Bauern zu fordern.

Die Erkenntnis dieser Dinge hat nun aber das kapitalistische Bürgertum bereits auf die Schanzen gerufen. Es scheint jetzt, daß selbst diejenigen, die sich schon mit dem Gedanken der Monopolisierung gewisser Betriebszweige, wie Bergwerke, Verkehrswesen abgefunden haben, sich jetzt gegen Pläne der Sozialisierung solcher Betriebszweige zur Wehr setzen wollen. Gegen die Monopolisierung hatten sie wohl nicht mehr viel einzuwenden, weil durch sie wohl nur gewisse Betriebszweige zunächst getroffen werden sollten und die allgemeine Monopolisierung zunächst, in dem kapitalistischen Staatswesen, noch nicht drohte. Der Anfang der Sozialisierung in einer sozialistisch verwalteten Republik muß ihnen aber als das nahe Ende jeder kapitalistischen Herrlichkeit erscheinen. Und da das Kapital diese Herrlichkeit nicht aufgeben will, wünscht es nichts sehnlicher, als daß eine Nationalversammlung, ein Parlament zustande komme, dessen Ausfluß eine Regierung nach seinem Sinne ist, eine zwar demokratische, aber doch kapitalistische, eine republikanische, doch keine sozialistische. Man braucht nur einen Blick in die großen bürgerlichen Blätter zu werfen, um das zu erkennen. Erst opponierten sie ganz zage und vorsichtig, dann wurden sie schon dreister, und jetzt fordern sie bereits zu einer geschlossenen Bilanz bei den kommenden Wahlen auf und suchen den inoffiziellen Volkskreis Angst einzujagen, um sie von der Abgabe des sozialdemokratischen Stimmzettels abzubringen. Die neuen Parteibildungen, die jetzt auf bürgerlicher Seite ins Leben treten, haben dasselbe Ziel. Auch ihr Zweck ist es, vor den Kapitalisten eine unüberwindliche parlamentarische Mauer aufzubauen. Und unterschätzen wir es nicht: das Kapital hat Geld. Mit diesem Geld wird es schon zu arbeiten verstehen.

Was haben wir dagegen zu tun? Was haben wir zu tun, um die Ertragskraft der einziggroßen Novemberrevolution zu sichern? Was haben wir zu tun, um die Massen bei den kommenden Finanzregulierungen zu entlasten und die Sozialisierung der Gesellschaft in die Wege leiten zu können? — Wie schon oben bemerkt, weiter nichts, als die Massen darüber aufzuklären, daß sie, soweit sie dem Großbesitz nicht angehören, von dem Sozialismus nur Nutzen haben können. Gelingt diese Aufklärung — und richtig betrieben, muß sie gelingen —, dann fallen die Wahlen zur Nationalversammlung so aus, daß die soziale Republik gesichert ist und Neudeutschland keine Rückwärtsentwicklung mehr erfahren kann.

Notgesetz über Mindestlöhne und Arbeitszeit in Reuß j. L.

1. Nach Anhörung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden für alle im Gebiet des bisherigen Bundesstaates Reuß j. L. gelegenen Fabriken und gewerblichen Anlagen, die der Gewerbeordnung unterstehen, folgende Löhne als Mindestlohnsätze festgesetzt.

		ab 25. 11. 18	ab 1. 11. 19
a) Ueber 18 Jahre alte Arbeiter	stündl.	0,95 Mk.	1,05 Mk.
b) 16 bis 18	"	0,60	0,70
c) Unter 16	"	0,50	0,60
d) Ueber 18	Arbeiterinnen	0,70	0,80
e) 16 bis 18	"	0,50	0,60
f) Unter 16	"	0,40	0,50

Diese Löhne umfassen die bisher noch anderweit bestehenden Feuerungszulagen und sind berechnet für eine 48stündige Arbeitszeit.

2. Soweit der Tarifstundenlohn hinter diesen Mindestlöhnen zurückbleibt, muß er auf den Mindestlohn erhöht werden. Soweit der Tarifstundenlohn bereits jetzt höher ist, wird er derart erhöht, daß der Arbeitnehmer bei wöchentlich 48stündiger Arbeitszeit dieselbe Gesamtsumme verdient wie bisher bei der betriebsüblichen höheren Arbeitszeit.

Die festgesetzten Mindeststundenlöhne bleiben in Kraft, bis die in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eine Regelung über das Reichsgebiet getroffen haben.

3. Akkordlöhne sind zugelassen; jedoch muß der Mindestakkordverdienst für die Woche dem obigen Stundenlohn entsprechen.

4. Wegen der Bemessung der Löhne für die Kriegsbeschädigten und nicht vollkräftigen Arbeiter sind besondere Grundlinien zwischen der zuständigen Gewerkschaft und dem Arbeitgeberverband zu treffen. Die Durchführung dieser Grundlinien im Einzelfalle liegt den Vereinbarungen zwischen dem zuständigen Arbeiterausschuß und dem Arbeitgeber ob.

5. Wenn infolge des Krieges und der Ueberführung in die Friedenswirtschaft sich bis zum 15. Februar 1919 Arbeiterentlassungen nötig machen, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer während der ersten vier Wochen nach der Entlassung denjenigen Betrag zu ersetzen, um welchen die dem Arbeitnehmer auf Grund der Verordnung vom 13. November 1918 zu zahlende Erwerbslosenunterstützung hinter den für ihn maßgebenden Mindestsätzen der Riffer 1 zurückbleibt, falls der betreffende Arbeiter nicht anderweit unterkommt. Die Betriebe sind gehalten, sämtliche aus dem Seeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer sofort nach Meldung für vier Wochen wieder in die Arbeitsstelle aufzunehmen, die sie am 1. August 1914 inne hatten.

6. Um für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer Platz in den Betrieben zu schaffen, sind zunächst kündigungsgelos zu entlassen Frauen von Arbeitnehmern, welche letztere, gleichviel in welchem Betriebe, volle Arbeit gefunden haben, und nach diesen Kriegswitwen, die auf den Zuschuß durch die Erwerbslosenfürsorge Anspruch haben, und endlich mit vierzehntägiger Kündigung Arbeiterinnen, die vor ihrem Eintritt in Dienstbotenstellungen oder auf dem Lande tätig waren.

7. In jedem Betriebe soll ein von der Arbeiterschaft des Betriebes gewählter Arbeiterausschuß vorhanden sein, der in Betrieben

mit bis zu	50 beschäftigten Personen	von 3 Personen
von 51—200	"	5
201—1000	"	7
über 1000	"	9—15

besteht sein soll.

8. Die Durchführung des Achtstundentages erfolgt in sämtlichen Betrieben in der Weise, daß an allen Wochentagen gleichmäßig im Sommer von 7 Uhr bis 3½ Uhr, im Winter von 7½ bis 4 Uhr gearbeitet wird mit ½stündiger Mittagspause, ohne Frühstückspause. Aus technischen Gründen notwendig werdende Abweichungen in der Einteilung der Arbeitszeit können zwischen Arbeitgebern und Arbeiterausschüssen vereinbart werden.

Ueberstunden sind zu vermeiden, jedoch zu leisten, wenn zur Erhaltung der Betriebsmöglichkeit unerlässlich, ferner in Fällen, wo äußere Umstände (Entladung von Eisenbahnmotoren usw.) diese unbedingt erfordern. In solchen Fällen sind die Ueberstunden mit entsprechendem Aufschlag zu bezahlen.

9. Eine Verdienstkürzung darf mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden auf keinen Fall eintreten.

Die Ueberhandlungen gegen dieses Notgesetz werden streng bestraft.

Das Gesetz tritt mit heutigem Tage in Kraft.

Gera (Reuß), den 28. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.
Drechsler, Beyer.

Für das Ministerium.
Freiherr v. Brandenstein.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Die Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften nahmen in einer im Gewerkschaftshause zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reiche und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Regien leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und begründete die Umwälzung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre fachverständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorhergehenden Vorstandskonferenz gebilligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterstützt. Es gelang, nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretäre für die neue Demobilisationsbehörde wurden der bisherige Leiter der Kriegsrüststoffabteilung, Roeth, und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Dr. Wiedfeld, in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundzüge des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftsverbände aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterschaft dabei bewußt, daß unter einer Zerrüttung der Wirtschaft die Arbeiter am allermeisten leiden müßten. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, deren Wortlaut wir in voriger Nummer wiedergeben, soll zunächst der Volksregierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisation und der Uebergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle bisherigen gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterschaft befriedigen.

Im Anschluß daran berichtet der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes, daß er und der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Verhandlungen eingeleitet habe,

Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

Von A. Knoll,

Vertreter der Generalkommission im Verband zur Förderung Deutscher Theaterkultur.

II.

Das Programm des Verbandes zur Förderung Deutscher Theaterkultur.

Was der Verband bezweckt, das sagt uns kurz und klar ein von demselben herausgegebenes Merkblatt:

Was will der Verband zur Förderung Deutscher Theaterkultur?

Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller Deutschen zur Hebung und Förderung des deutschen Theaters, als Pflegestätte der Kunst, im Geiste deutscher Bildung und Gesittung. Er will vor allem das Theater allen Schichten des deutschen Volkes zugänglich machen, das Verständnis für die nationale Bühnenkunst und ihre Bedeutung wecken und Missstände im Theaterwesen bekämpfen. (§ 2 der Satzung.)

Der vom Verein bezweckte Zusammenschluß aller Kräfte des Volkes (Behörden, Vereine, Theater, schaffende und ausübende Künstler, Einzelpersonen) erfolgt auf paritätischer Grundlage unter Wahrung der Freiheit künstlerischen Schaffens und Denkens, sowie der Selbständigkeit der angeschlossenen Körperschaften. (§ 4 der Satzung.)

Nach 1½jährigem Bestehen zählt der Verein bereits 11 000 Mitglieder. 190 Verbände und Vereine mit insgesamt 3½ Millionen Mitgliedern sind ihm beigetreten, desgleichen etwa 50 Städte und Landkreise. In verschiedenen Provinzen und Bundesstaaten sind Provinzial- bzw. Landesauschüsse gebildet, denen in erster Linie die Lösung der Wandertheaterfrage obliegt.

Der Verband widmet sich gleichzeitig mit Eifer der Bildung von Ortsvereinen, die in über 100 deutschen Städten bereits eingeleitet ist und die in etwa 40 Städten bereits erfolgreich arbeiten. In den größeren Städten, die ein eigenes Theater besitzen, ist es die Aufgabe der Ortsvereine, die Theaterleitung in ihrer künstlerischen Arbeit zu unterstützen, durch geeignete Einrichtungen die Vorstellungen allen Kreisen des Volkes zugänglich zu machen und auf den Geschmack veredelnd einzuwirken. Auch kann durch die literarisch inter-

essierten Kreise die Förderung besonderer Kunstgattungen betrieben werden.

In den kleinen Städten ohne eigenes Theater tritt der Ortsverein als Organ der Gesamtheit der Bevölkerung an die Stelle der Bühnenleitung, er beseitigt im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung das System der Zufälligkeiten, das bis jetzt das Kennzeichen des Theaterlebens in den meisten kleinen Städten ist und bei dem es ganz in das Belieben umherreisender Truppen gestellt ist, mit welcher Nachsicht minderwertiger Großstadtpossen sie die Stadt beglücken wollen. Der Ortsverein arbeitet einen Winterplan aus, bei dem auch auf die Einrichtung von Volks- und Schülervorstellungen Bedacht genommen wird, er ermöglicht den gemeinnützigen Wanderunternehmungen oder benachbarten Bühnen eine genügend große Zahl von Vorstellungen, organisiert den Besuch und sorgt für die notwendige geistige Vorbereitung. Er unterbindet zugleich umherreisenden minderwertigen Truppen die Möglichkeit, schlechte Aufführungen zu geben.

So hofft er durch das Zusammenwirken aller Kräfte, mit der Unterstützung der Behörden und unter Führung der Fachleute, dem deutschen Theater im Geistesleben des deutschen Volkes den Platz zu erringen, der ihm gebührt und es dem geistigen Wachstum und dem Kulturfortschritt des ganzen Volkes dienstbar zu machen.

III.

Die Stellung der Gewerkschaften zum Theaterkulturverbande.

Als allgemein bekannt wurde, daß die Generalkommission der Gewerkschaften sich dem genannten Verbande als Körperschaftliches Mitglied angeschlossen habe, hörte man hier und da Zweifel äußern, ob das auch noch mit den Aufgaben der Generalkommission etwas zu tun habe. Eine Gewerkschaft, die sich auch sonst durch starke Worte gegen die Generalkommission ausgezeichnet hat, hat sogar Protest gegen den Anschluß erhoben.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Artikel, die Generalkommission gegen solche Angriffe oder überhaupt ob ihres diesbezüglichen Beschlusses zu verteidigen. Es genügt, zu sagen, daß sich die persönliche Auffassung des Verfassers in der Sache durchaus mit der der Generalkommission deckt, und zwar in dem Sinne, daß einmal zu irgendwelchen Protesten kein Anlaß vorliegt, und zum anderen, daß der Beitritt zum Theaterkulturverbande und die damit bewirkte Förderung seiner Be-

strebungen durchaus im Rahmen der Aufgaben der Gewerkschaften liegt und von ihnen unterstützt zu werden verdient. Denn es dürfte unter Gewerkschaften ja wohl keinen Streit darüber geben, daß die Gewerkschaften neben ihrer Hauptaufgabe, dem Kampfe um die wirtschaftliche Hebung und Förderung der Arbeiter, auch allgemein-kulturelle Aufgaben zu erfüllen haben und solche erfüllen wollen. In den Statuten wohl aller Gewerkschaften ist das so ausgedrückt, daß neben der wirtschaftlichen Lage auch die geistigen Interessen der Mitglieder gefördert werden sollen. Schon ein oberflächlicher Blick in die deutsche Gewerkschaftspresse zeigt uns ja auch, wie ernst es die Gewerkschaften mit dieser ihrer Aufgabe nehmen und wie erfreulich weit entfernt sie davon sind, einer lediglich auf materielle gerichteten Kultur zu dienen. Sie haben sich in stetig steigendem Maße auch die Pflege und Förderung geistiger Kulturgüter zu eigen gemacht, soweit sie das mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vermögen.

Es liegt andererseits aber auch in der Natur ihrer Gesamtaufgaben, daß diese Förderung geistiger Interessen bisher hinter der Verfolgung wirtschaftlicher und anderer mehr materieller Dinge verhältnismäßig zurückstehen mußte.

Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist — deshalb mußte erst einmal die materielle Grundlage für alles andere geschaffen werden. Es mag allerdings auch die Tatsache, daß notgedrungen die Pflege der geistigen Interessen nicht immer gleichen Schritt halten konnte mit der Förderung der sonstigen Aufgaben, nicht allen Gliedern der Bewegung gleich stark zum Bewußtsein gelangt sein. Aber allen denen, die wissen, was in dieser Hinsicht noch fehlt, ist die Tatsache jedenfalls nicht gleichgültig und sie haben daher das lebhafteste Bestreben, das Manko, das in dieser Beziehung nun einmal noch vorhanden ist, mit allen erreichbaren Mitteln auszugleichen.

Eines der wertvollsten Bildungsmittel, ein Mittel zur Verbreitung und Vertiefung geistiger Kultur, ist nun zweifellos das Theater — oder könnte es doch sein. In wie starkem Maße das Theater — das Wort im weitesten Sinne gefaßt — auf die Gefühle und das Denken der breiten Massen einzuwirken vermag, das haben — in gutem und in bösem Sinne — schon die Staatenlenker und herrschenden Gewalten im klassischen Altertum erkannt: im guten Sinne die altgriechischen Stadt- und Staatentypen, im bösen Sinne die römischen Mächtigen, die als wirksamstes Mittel zur Beruhigung der von ihrer Scholle vertriebenen hungernden Proleten „panem et circenses“, d. h. Brot und Spiele verabreichen ließen.

um landwirtschaftliche Arbeitsordnungen durchzuführen. Auch sind Schritte bei der neuen Regierung getan, um die neu errichteten Bauernräte in Bauern- und Landarbeiterräte umzugestalten.

Auf Anfrage Paeplovs teilte Regien mit, daß bis jetzt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe groß-industrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung angeschlossen haben. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß gewonnen werden. Neben der Vereinbarung sind Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gange, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundsätze festgelegt werden sollen. Es wird festgelegt, daß insbesondere die Befugnisse des Zentralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen dargelegt sind und ihre eingehende Regelung in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Zwischen berichtete Leipart über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation, Oberstleutnant Koeth. Die Durchführung der Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr seitens undisziplinierter Mannschaften bereitet werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelversorgung der zurückkehrenden Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Feldküchen und Stellung von Auskunftspersonen unterstützen. Die Zentralbehörden der einzelnen Landesteile haben sich von den Gemeindeverwaltungen täglich über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf von Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgestellt und gedeckt werden kann. Beim Heimatheer sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Dieselbe Maßregel soll auf das Feldheer ausgedehnt werden. Die Entlassung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisation sollen in allen Gewerben paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitervertreter großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegsrat auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betr. Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamte für Uebergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeiterentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsamte soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten. Regien ergänzt diesen Bericht dahin, daß der Fluß der linksrheinischen Bevölkerung vor der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit, unter Mithilfe der Gewerkschaftskartelle entgegengeleitet werden soll. Auf die sachkundige Mitarbeit von Arbeitgeberverbänden im Reichsamte für Uebergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Aufklärungsschrift über die wirtschaftliche Demobilisation in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftsverbände sich durch Aufrufe an ihre Interessentenkreise zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden möchten.

In der Aussprache über diese Darlegungen wurde gewünscht, daß die Arbeitgeber schleunigst über die Weiterausführung der übernommenen Aufträge in Kenntnis gesetzt und ihnen die Bezahlung dafür gesichert werde. Darauf wird erinnert, daß Seerescaufträge nur insoweit weiter ausgeführt werden sollen, soweit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können.

Regien teilte sodann mit, daß weitere Arbeitgeberverbände sich den Vereinbarungen angeschlossen haben.

Der Bund der Beamten der Preussisch-Hessischen Eisenbahnen beantragt den Anschluß an die Generalkommission. Das sei aber nicht zweckmäßig. Den Beamten sei zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahner-

verband und den anderen Eisenbahnarbeiterverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmer-schaft der Eisenbahner zu ermöglichen.

Der Vorsitzende des Eisenbahnerverbandes, Brummer, berichtete über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schaffen. Er empfahl, in der gegenwärtigen Situation von dem Abschluß abzusehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt sind. Die Konferenz schloß sich diesem Wunsche an.

Leipart gab auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Vertrages mit den Arbeitgebern. Der Achtstundentag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Vertrage nicht beitreten sollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort zu zwingen.

Gedmann und Brunner wiesen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vertragsbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Revolutionsregierung den Streik unterlagt habe. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrages auferlegt.

Leipart erkannte diese Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet sind, daß zum Beispiel für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisierung noch nicht gegeben sind. Sobald aber diese Periode überwunden ist, müssen auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ist im Vertrage bereits vorgesehen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es bestrebe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuschleichen. Vielmehr sollen die Ausschüsse nur eine erste Betriebsinstanz zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Maßgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Bauer weist die Behauptung zurück, daß den Gemeinde- und Staatsarbeitern das Streikrecht genommen sei. Richtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Koalitions- und Streikrecht erhalten haben. Die Regierung appelliert lediglich an die Vernunft der Arbeiter, jetzt nicht zu streiken, weil durch Streiks der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was verhütet werden muß.

Regien weist gegenüber einigen, in der Debatte geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Vertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrages getroffen werden sollen. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Vertrages durch nebensächliche Anträge nicht verzögern. Leipart schloß sich in sachlicher Hinsicht diesem Standpunkte an. Der Vereinbarung wurde daraufhin einmütig zugestimmt.

Beize beantragte, das Verbot der privaten und gewerblichen Stellenvermittlung gegen Entgelt sofort zu fordern. Die Konferenz stimmte dem Antrage zu.

Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Sachkenntnis und Fähigkeiten gewerkschaftlich gesulter Kräfte werden den Arbeiter- und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sich mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einmütigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer schleunigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Erlaß einer Kundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder verlangt, in der die politische Umwälzung begrüßt, aber zugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschlossen werden. In diesem Aufruf soll gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen protestiert und an die internationale Solidarität der Arbeiterschaft appelliert werden.

Auch sei die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wird weiterhin empfohlen, den Soldaten Vorträge zu halten, wobei sie über die Grundsätze der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären sind. Regien erklärte sich mit einer Kundgebung in voranschlagendem Sinne einverstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillstandes sei ein Flugblatt an die englische Arbeiterschaft verbreitet worden mit der Aufforderung, fest zu bestehen auf einem Rechtsfrieden, der dem Blutvergießen so schnell als möglich ein Ende macht. Zur Ausarbeitung der Kundgebung möge eine Kommission von fünf Mann eingesetzt werden. Der Ausschuss wurde aus den Genossen Blum, Ruhe, Schilde, Thomas und Umbreit zusammengesetzt. Ein Entwurf Leiparts wurde ihm überwiehen.

Sodann teilte Regien mit, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern der neuen Volksregierung unterzeichnet worden seien.

Weiter berichtete Regien, daß bereits Schritte zur Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Ort der Friedensverhandlungen vorgezogen sei. Als Tagesordnung ist vorgezogen:

- 1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
- 2. Sicherlegung des Internationalen Sekretariats.
- 3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Needser und Berner Programm.)
- 4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wurde auf 10 Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird.

Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Sorge, sandte die Mitteilung, daß er die Ver-

einbarung mit den Gewerkschaften namens seiner Gruppe unterzeichnet habe.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen fand die Konferenz ihren Abschluß.

Berufsvereine, Einigungs-, Schieds- und Tarifwesen im Ausland.

V. Aus der sozialpolitischen Gesetzgebung der Niederlande ist besonders das Gesetz vom 2. Mai 1894, betreffend die Errichtung von Arbeitskammern, zu nennen. Ihm hat namentlich das belgische Gesetz vom 16. August 1887, betreffend die Gewerbe- und Arbeitsräte, zum Vorbild gedient. Durch das niederländische Gesetz werden gleichzeitig aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzte und aus Wahlen dieser Gruppen hervorgehende Kammern geschaffen, die, nach Gewerbebezügen gegliedert, für eine oder mehrere Gemeinden errichtet werden mit der Aufgabe, Aufklärungen über die Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, Gutachten zu erstatten, sowie Streitigkeiten über Arbeitsangelegenheiten zu verhüten, beizulegen oder zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu bringen.

Die Kammern sind örtlich stark zersplittert; ihre Zahl betrug Ende 1915 85. Die Zahl der Arbeitsstreitigkeiten, in denen sie wirksam wurden, ist zwar nicht gering (1912 633 bei 61, 1915 462 bei 54 berichtenden Kammern), es handelt sich aber fast ausschließlich um Streitigkeiten ganz geringfügigen Umfangs (1915 waren in 401 Fällen nur 1 Arbeiter, in 35 Fällen 2 bis 8 Arbeiter, in 26 Fällen eine unbekannte Zahl von Arbeitern beteiligt) und offenbar ganz überwiegend um Rechtsstreitigkeiten. Für solche ersehen die Arbeitskammern die in den Niederlanden fehlenden Gewerbegerichte. Die Streitigkeiten wurden daher in den wenigsten Fällen (1912 2, 1913 3, 1914 1, 1915 1) durch ein Einigungsamt erledigt. Die Hauptbedeutung der Kammern scheint in der aufklärenden Tätigkeit, insbesondere der statistischen Berichterstattung zu liegen, die in der Verordnung vom 20. Dezember 1912 eine besondere Regelung erfahren und die sich insbesondere auch auf die Fachverbände und die Arbeitskämpfe zu erstrecken hat.

Das Recht der Tarifverträge ist in den Niederlanden durch Gesetz vom 13. Juli 1917 zur Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts, betreffend Miete von Gefinde und Arbeitern, und der damit zusammenhängenden Artikel des Gesetzbuchs, ferner des Handelsgesetzbuchs und der Zivilprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Konfursordnungs geregelt, indem dem Bürgerlichen Gesetzbuche und der Zivilprozessordnung Bestimmungen über den Tarifvertrag („kollektives Arbeitsübereinkommen“ genannt) eingefügt wurden.

Die Einigungsgesetzgebung in Dänemark knüpft an die von den Berufsorganisationen geschaffenen Einigungseinrichtungen an. Bereits die Verordnung vom 18. Mai 1900 hatte ein „Permanentes Schiedsgericht“, welches auf Seiten der Arbeitgeber durch die dänische Arbeitgeber- und Meistervereinigung und von Seiten der Arbeitnehmer durch den Zentralverband der Gewerkschaften eingesetzt war, anerkannt, indem ihm das Recht erteilt wurde, Zeugen eidlich zu vernehmen. Während sich die Zuständigkeit dieses Schiedsgerichts auf Zuwiderhandlungen gegen das von beiden zentralen Organisationen geschlossene Abkommen beschränkte, hat das Gesetz über die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts vom 12. April 1910 ein ständiges Schiedsgericht mit weitergehender Zuständigkeit und gewissen Strafbefugnissen errichtet. Während dies Gesetz in erster Linie zur Rechtsprechung bei Zuwiderhandlungen gegen Tarifverträge und ähnliche Abkommen bestimmt ist und nur bei Uebereinstimmung beider Parteien auf Grund des § 4 auch andere Streitigkeiten dem Schiedsgericht vorgelegt werden können, ist das Gesetz über die Ernennung eines Vermittlers bei Arbeitsstreitigkeiten vom 5. Januar 1914 für solche Streitigkeiten bestimmt, die nicht bereits durch ein Abkommen ihre Regelung finden. Dies letztere Gesetz ist zum ersten Male am 12. April 1910 auf 4 Jahre erlassen, dann ist seine Geltung unter dem 5. Januar 1914 auf weitere 4 Jahre bis zum 1. April 1918 verlängert worden.

Das Gesetz Schwedens über Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten vom 31. Dezember 1906 beruhte auf vollständiger Freiwilligkeit. Das Gesetz war nicht ohne gute Wirkung. Auf Grund der bei seiner Durchführung gemachten Erfahrungen versuchte die Regierung das Einigungs- und Schiedswesen gesetzlich zu regeln. Sie legte daher unter dem 11. März 1910 dem Reichstag einen Gesetzentwurf betreffend Kollektivverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und einen Gesetzentwurf betreffend einen besonderen Gerichtshof für gewisse Arbeitsstreitigkeiten vor. Die Entwürfe wurden in der Form, die ihnen ein Reichstagsausschuß gegeben hatte, abgelehnt. Am 6. Februar 1911 legte die Regierung drei neue Gesetzentwürfe vor: einen betreffend Kollektivverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vom 6. Februar 1911, den Gesetzentwurf betreffend Gerichtshof für gewisse Arbeitsstreitigkeiten vom 6. Februar 1911 und einen solchen über gewisse Arbeitsstreitigkeiten vom 6. Februar 1911. Bei den drei Entwürfen hatte man die Anregungen des Reichstagsausschusses und sonstige Gutachten zu bewerten, insbesondere auf Grund eines Vorschlages des Reichstagsausschusses durch den dritten Gesetzentwurf, das Gesetz vom 31. Dezember 1906 auszubauen gesucht. Die Entwürfe fanden aber auch diesmal keine Annahme.

In Norwegen ist mehrfach versucht worden, das Einigungs- und Schiedswesen gesetzgeberisch zu regeln. Am 11. April 1913 legte die Regierung einen Gesetzentwurf betreffend Streitigkeiten vor, welcher neben einem freiwilligen Verfahren auch ein Zwangsschiedsverfahren für Streitigkeiten von allgemeinem Interesse vorsah. Der Entwurf fand aber besonders wegen des Zwangsschiedsverfahrens Widerspruch von Seiten der Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die beiden Organisationen legten einen Gesetzentwurf nebst Begründung vor. Nach längeren Verhandlungen zog die Regierung den Entwurf zurück. Die Verhandlungen zogen die Regierung den dem Zwangsschiedsgericht betreffenden Teil des Gesetzentwurfs vom 11. April 1913 zurück. Daraufhin wurde das dem Reste des Entwurfs im wesentlichen entsprechende Gesetz betreffend Arbeitsstreitigkeiten vom 6. August 1913 angenommen. Die großen Arbeitskämpfe, die im Frühjahr 1916 im Bergbau ausbrachen, veranlaßten aber die Regierung, das Zwangsschiedsgericht in Form eines besonderen Gesetzes, welches jedoch nur für die Dauer des Krieges gelten sollte, wieder in Vorschlag zu bringen. Dies Gesetz wurde auch am 9. Juni 1916 angenommen und erlassen.

Aus der Textilindustrie.

Eine amtliche Erklärung der Reichsbekleidungsstelle.
Trotz der viereinhalbjährigen Blockade sind die in Deutschland vorhandenen Textilrohstoffe noch ausreichend. Durch das Freiwerden der bisher für den militärischen Bedarf benötigten Mengen wird es möglich sein, den Massenbedarf der Bevölkerung an Bekleidungsstoffen zu decken. Allerdings muß der größte Teil des Materials erst den Weg durch die Spinnereien, Webereien und die Konfektionswerkstätten zurücklegen, so daß die fertige Ware naturgemäß erst allmählich in die Hände der Verbraucher kommen kann. Voraussetzung für das Gelingen der Versorgung ist selbstverständlich die unge störte Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im ganzen Lande und das unge störte Weiterarbeiten der Reichsbekleidungsstelle und aller Organisationen, die schon bisher mit der Erledigung der Bekleidungsregelung betraut waren.

Gemeinsame Auskunftsstelle Dresdener Textilverbände.
Von der Bezirksgruppe Dresden des Reichsverbandes für Herren- und Knabenbekleidung, E. B., Sitz Düsseldorf, der Freien Vereinigung von Kaufleuten und Industriellen, Dresden, dem Verband Deutscher Textilgeschäfte und dem Verband Dresdener Geschäftshäuser ist unter dem Namen „Gemeinsame Auskunftsstelle Dresdener Textilgeschäfte“ eine Einrichtung ins Leben gerufen worden, die der Geschäftswelt in ähnlicher Weise wie dem Käufer nützen soll. Da die behördlichen Verordnungen und Vorschriften so zahlreich geworden sind, daß ihr vollständiges Beherrschen durch Fernstehende nicht zu erwarten ist und außerdem über die Auslegung der einzelnen Verfügungen die Ansichten öfters auseinandergehen, will die „Gemeinsame Auskunftsstelle“ in solchen Fällen durch einheitliche Auskunftserteilung aufklärend wirken und Unzuträglichkeiten vorbeugen.

Gemeinsame Sitzung der Breslauer Textilverbände.
Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Georg Leh hielt der Verband Breslauer Textil- und Bekleidungsberufe, dem sich der Verein Breslauer Detailisten angeschlossen hatte, in dem großen Saale der Hermannloge eine Versammlung ab, welche von allen Kreisen der Kaufmannschaft zahlreich besucht war. Wirtschaftliche Demobilisierungsfragen bildeten den Gegenstand der eingehenden Besprechungen, in welchen alle Redner sich in warmen Worten für die Wiederanstellung der aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten aussprachen. Aus den verschiedenen Verbänden wurde durch Ruf ein Ausschuß gewählt, welcher die Befugnis erhält, in dem künftigen Sinne vermittelnd und ausgleichend zu wirken. Folgende Entschlüsse gelangte zur Annahme:

„Da am 17. November 1918 tagende Versammlung des Verbandes der Breslauer Textil- und Bekleidungsberufe und der ihm befreundeten Vereine spricht ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit aus, ihre bei Kriegsausbruch in ungezügelter Stellung beschäftigten gewesenen Angestellten ausnahmslos wieder aufzunehmen, und bevollmächtigt ihren Ausschuß für Demobilisierungsfragen mit der weiteren Ausführung.“

Interessant war die Mitteilung des Herrn Leh, daß die Breslauer Textilindustrie in Friedenszeiten etwa 100 000 Menschen beschäftigt hat.

Der Verband deutscher Steppdeckenhersteller, E. B., und dessen kaufmännische Organisation, die „Bezugs- und Lieferungsvereinigung deutscher Steppdeckenhersteller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, hielten in Berlin ihre Jahresversammlung ab.

Vertreter der Reichsbekleidungsstelle, der Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie die Leiter größerer industrieller Unternehmen leisteten der an sie ergangenen Einladung Folge und beteiligten sich lebhaft mit ihren Ausführungen an der Behandlung der vorliegenden Fach- und Tagesfragen. Es wurde festgestellt, daß der gesamte Berufszweig der Steppdeckenindustrie, der auch gleichzeitig einen größeren Kreis von Reformbetriebsherstellern in sich umschließt, nunmehr einen vollständig geschlossenen Wirtschaftskörper bildet. Die Hauptfragen des Tages bildeten „die Besprechung der Wege für die Versorgung der Heimarmee mit Steppdecken“, mit der die kaufmännische Organisation, die „Bezugs- und Lieferungsvereinigung deutscher Steppdeckenhersteller E. m. b. H.“ von der Reichsbekleidungsstelle betraut wurde, und für deren Zwecke die Kriegsrückstoffabteilung ein größeres Kontingent Füllungen freigegeben hat, und „die Stellungnahme unseres Berufskreises zu den Reichswirtschaftsstellen für die kommende Uebergangswirtschaft“, die Anlaß zu folgender Entschluß gab:

„Für den Fall, daß irgendwelche Abstrafungen in der Freiheit des Verkehrs nach Dringlichkeitsbedürfnissen in der Uebergangszeit eingeführt werden sollten, beantragt der „Verband deutscher Steppdeckenhersteller, E. B.“ für den größten Teil seiner Erzeugnisse eine Dringlichkeit ersten Ranges im Interesse der Versorgung weiter Kreise der Minderbemittelten und des Mittelstandes.“

Während Unterbetten, Matratzen, Kissen usw. ohne weiteres als Gebrauchsgegenstände anerkannt werden, ist es ein bisher ebenso weit verbreitetes wie falsches Urteil gewesen, Steppdecken als Luxusartikel zu betrachten. Steppdecken sind vielmehr, ganz besonders für die lange vorausliegende Uebergangszeit, ein durchaus notwendiger Gebrauchsgegenstand. Sie sind, wie das Unterbett und die Matratzen, ein Teil der Bett Einrichtung, sie sind als Bettüberdecke ein wirtschaftlich vorteilhafter und lange Zeit zu benutzender Wirtschaftsgegenstand, als Schlafbede im Gebrauch der Kranken- und Heilanstalten, der Arbeiterunterkünfte in der Landwirtschaft und Großindustrie ein durchaus billiger Verbrauchsartikel und kommen bereits jetzt, aus Textilerstoffen hergestellt, für die breiten Massen des Volkes außerordentlich stark zur Verwendung. Der Mangel an Inletts und an anderen Decken läßt die Bedeutung der Steppdecken noch besonders stark hervortreten.

Anfanges des Jahres erheben wir die Forderung an die Reichsbekleidungsstelle, das Reichswirtschaftsamt und die diesem nachgeordneten Stellen, diese Dringlichkeit für unseren gesamten Berufszweig anzuerkennen und sowohl in ihren allgemeinen Vorschriften wie gegenüber den anderen Industrien zur Anerkennung zu bringen.

Die deutsche und die tschechische Textilindustrie in den Sudetenländern. Die Industrie hat sich in Deutschböhmen und in Tschechischböhmen nicht gleichmäßig entwickelt. Eine

der wichtigsten Industrien Böhmens, die Textilfabrikation, die gegen 200 000 Arbeiter beschäftigt, ist fast ausschließlich das Werk deutscher Unternehmer. Reichenbach ist durch seine Tuchfabrikation weltbekannt, Rammgarn wird in Aussig, Aisch und Böhmijschaita hergestellt, Leinen in Rumburg, Trautenau, Hohenleben und Georgswalde. Doch findet man, seitdem sich die Tschechen mehr der Industrie zugewandt haben, Leinen- und Baumwollwarenerzeugung auch in dem tschechischen Nachod. Wirkwaren werden aus Lepliz und Aisch, Spitzen, Stickerien und Posamentierwaren aus dem Erzgebirge bezogen. In Mähren, das die Tschechen zu den Ländern der böhmischen Krone zählen, ist gleichfalls im Laufe der Jahre eine bedeutende Industrie entstanden. Die Textilfabriken, darunter die großen Brüner Tuchfabriken, sind hauptsächlich deutsch. Auch die Industrie Oesterreich-Schlesiens ist nicht unbedeutend. Sie ist zum überwiegenden Teile deutsch. Die Jägerndorfer Tuchindustrie ist bekannt, nicht weniger sind es die schlesischen Leinenfabrikate in Karwin.

Englands Außenhandel im September. Aus den jetzt veröffentlichten Statistiken des Handelsamtes geht hervor, daß im September die Einfuhr eine weitere Zunahme zeigte, während der Export zurückging. Im Vergleich zum selben Monat des vorigen Jahres erreichte die Einfuhr fast 11 1/4 Millionen, d. h. 13,5 Proz. mehr, während die Ausfuhr eine Abnahme von 3 Millionen oder 7,1 Proz. zeigte. Sie belief sich im ganzen auf 40 152 143 Pf. Sterl., während der Import 97 975 297 betrug. Rohmaterialien und zum größten Teil nicht fabrizierte Artikel wurden für 632 131 Pf. Sterl. mehr eingeführt, nicht klassifizierte Waren für 365 634 Pf. Sterl. mehr. Ganz oder hauptsächlich klassifizierte dagegen weisen eine Abnahme von 32 329 Pf. Sterl. auf. Unter den Rohmaterialien zeigte Baumwolle einen Rückgang von 736 685 Zentnern im Wert von 4 406 125 Pf. Sterl. oder 62,7 Proz. bzw. 940,8. Wolle ist in der Quantität um mehr als 10 Millionen Pfund zurückgegangen und im Wert um über 1 000 000. — Was die Ausfuhr betrifft, so verminderte sie sich in Rohmaterialien und hauptsächlich nicht fabrizierten Artikeln um 284 687 Pf. Sterl. in vollständig oder hauptsächlich fabrizierten Artikeln um 2 627 633 Pf. Sterl. In nicht klassifizierten aber ist sie um 33 029 Pf. Sterl. gewachsen. Der Export von baumwollenen Garnen hat sich der Menge nach um 27,8 Proz. verringert, dem Wert nach jedoch um 28,8 Proz. gehoben. In Stückwaren ist er um 172 658 300 Yards zurückgegangen, jedoch um 612 843 Pf. Sterl. gestiegen. Wollene Garne gingen von 1 463 500 Pfund auf 1 103 600 zurück, hoben sich aber im Wert von 378 807 Pf. Sterl. auf 433 931. Wollene Gewebe fielen von 11 534 700 Yards auf 4 885 200 und im Wert von 3 036 086 auf 1 843 028. Die Ausfuhr von Gute und Leinengarnen und Zuteilwaren ist sowohl im Wert als in der Quantität stark zurückgegangen, während leinene Stückwaren zwar auch der Quantität nach abgenommen haben, im Wert aber um 22,5 Proz. gewachsen sind. Seidenartikel wurden für 171 078 Pf. Sterl. ausgeführt gegen 118 405 im September 1917.

Der Import von Textilmaschinen betrug im September nur 17 Tonnen im Wert von 7836 Pf. Sterl., während er im gleichen Monat des vorhergehenden Jahres 101 Tonnen im Wert von 24 803 Pf. Sterl. erreichte. In den neun Monaten, die mit dem 30. September endeten, stellte sich die Einfuhr auf 486 Tonnen im Wert von 109 926 Pf. Sterl. gegen 1008 Tonnen und 192 622 Pf. Sterl. in der gleichen Zeit von 1917. Der Export belief sich im September auf 2105 Tonnen im Wert von 374 817 Pf. Sterl. Im September 1917 war er 4253 Tonnen im Wert von 867 885 Pf. Sterl.

Soziale Rundschau.

Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht.

Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht eine Verordnung der Regierung, nach der vom Montag ab eine erhebliche Erweiterung der Krankenversicherungspflicht eintritt. Es sind nunmehr versicherungspflichtig alle Betriebsbeamten, Werkmeister und Angestellten in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und -gehilfinnen sowie Gehilfen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern, Lehrern und Erziehern sowie Schiffern, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt. Bisher bestand die Versicherungspflicht für diese Personen nur bis zu einem Entgelt von 2500 Mk. Demzufolge sind die Arbeitgeber verpflichtet, alle hier bezeichneten Angestellten, deren Entgelt zwischen 2500 und 5000 Mk. beträgt, sofort zur zuständigen Kasse zu melden. Auch die noch nicht versicherten Mitglieder von Erntekassen müssen bei der Ortskrankenkasse gemeldet werden. Anzumelden sind auch die in Beschäftigung stehenden freiwilligen Kassenmitglieder, da die freiwillige Mitgliedschaft durch den Eintritt der Versicherungspflicht von selbst erlischt.

Fortzahlung der Familienunterstützungen.

Die Familienunterstützungen für Kriegsteilnehmer sollen ganz allgemein bis zum 31. Dezember 1918 weitergewährt werden. Darüber hinaus sollen den nach dem 30. November zur Entlassung kommenden Mannschaften noch zwei Monatsraten an Familienunterstützungen ohne Prüfung der Bedürftigkeit ausgezahlt werden. („Berl. Tzgl.“)

Berichte aus Fachkreisen.

Hamburg. Am Sonnabend, den 23. November, hielten wir eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Kollege Frau h ö l e sprach über das zeitgemäße Thema: „Die jetzige Lage“ und erregte für seine Ausführungen starken Beifall. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Vortrages. Der Kassenbericht wurde mit Zufriedenheit entgegen genommen. Kollege Pohlmann begründete einen Antrag der Ortsverwaltung — die 20-Pf.-Ertamarke um 5 Pf. zu erhöhen —, um nicht nur bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Wochenbett aus der Lokalfasse Zuschuß geben zu können, sondern auch bei Streiks die Unterstützung zu erhöhen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Es wird daher ab 1. Januar 1919 die 20-Pf.-Ertamarke 25 Pf. kosten, und wir erwarten, daß alle Mitglieder sich an der Entnahme beteiligen werden. Unter „Berichtendes“ wurde noch darauf hingewiesen, daß alles zu versuchen ist, sämtliche Unorganisierte zu organisieren, denn die Zeit ist da, wo es keine Unorganisierte in Textilbetrieben mehr geben darf.

Literatur.

Sozialdemokratische Bemerkungen zur Uebergangswirtschaft. Von Karl Kautsky. VIII und 166 Seiten. Preis broschiert 3 Mark — gebunden 4,50 Mark. (Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.) Dieses Buch hat bereits seine Schicksale. Im März abgeschlossen, im Juli dieses Jahres druckfertig, ist es durch die Zensur des Belagerungszustandes monatelang zurückgehalten worden. Am 6. November 1918, am Vorabend der Revolution, hat Genosse Kautsky das Nachwort zum Vorwort geschrieben, in dem er die Gründe der Verzögerung des Erscheinens darlegt. Ist das Buch auch durch manche Ereignisse überholt, so wird es doch noch mit großem Nutzen und Gewinn zu lesen sein, denn trotz der inzwischen eingetretenen Veränderungen der Verhältnisse haben die ökonomischen Grundsätze, die er darin darlegt, „nicht ihre Geltung verloren, und sie werden auch dann zu beachten sein, wenn die Uebergangswirtschaft nicht mehr den Uebergang zur Friedenswirtschaft des Kapitalismus, sondern den Uebergang zu sozialistischer Wirtschaft darstellen sollte“, wie das inzwischen eingetreten ist.

Das Werk zerfällt in folgende Kapitel und Unterabteilungen: Einleitung. I. Die Arbeiterschaft: 1. Arbeitslosigkeit und Demoralisation; 2. Arbeiterbeschäftigung. II. Staatswirtschaft: 1. Das Sparen; 2. Proportionalität und Kontinuität; 3. Krieg und Konsum; 4. Die Neuorganisation der Produktion. III. Die Frachtraumnot. IV. Die industriellen Arbeitsmittel: 1. Die Vermittlung der Arbeitsmittel; 2. Die Ausnutzung der Arbeitsmittel; 3. Die Auswahl unter den Arbeitsmitteln. V. Die landwirtschaftlichen Arbeitsmittel: 1. Die ländliche Arbeiterfrage; 2. Die Maschine in der Landwirtschaft; 3. Großbetrieb und Kleinbetrieb; 4. Die Landwirtschaft und Dorfgemeinde; 5. Städtische Landwirtschaft. VI. Die Rohmaterialien: 1. Erzfaktoren; 2. Die Bergwerke; 3. Die Landwirtschaft; 4. Die Holzproduktion; 5. Der auswärtige Handel; 6. Staatliche Regelung des Handels; 7. Mitteleuropa; 8. Die Kolonialpolitik. VII. Das Geld: 1. Die Anfänge des Geldes; 2. Die Münze; 3. Das Zahlungsmittel; 4. Die Scheidemünze; 5. Das Papiergeld; 6. Die Banknote; 7. Wechsel und Scheck; 8. Das fiktive Kapital; 9. Die Zahlungsbilanz; 10. Die Ausgleichung von Gold und Note; 11. Der Geldmangel. VIII. Uebergangswirtschaft und Sozialismus.

Die Inhaltsübersicht gibt einen Anhalt für die Fülle wichtigen Stoffes, den Kautsky hier auf verhältnismäßig knappem Raum in feiner lichtvollen Weise behandelt. Das Buch gehört in die Hand eines jeden, der an dem schwierigen Werke der Uebergangswirtschaft zum Sozialismus mitarbeitet, und das bedeutet heute: nicht bloß in die Hand der Führer, sondern in die Hand eines jeden Arbeiters, der nach eigenem Urteil über die brennendsten Fragen der Zeit strebt.

„Der Sieg des Volkes“. 16 Originalaufnahmen, hochkünstlerisch in Kupferdruck, aus den Revolutionstagen. Preis pro Karte 15 Pf. Serien, 16 Stück, 2 Mk. Berlin SW. 68, Lindenstr. 114. Verlag für Sozialwissenschaft.

Ein guter Freund der Arbeiter, der „Arbeiter-Rotkalender“ für 1919, ist soeben erschienen. Gleich auf der ersten Seite begrüßt uns das Bild eines alten Freiheitsmannes und Vorkämpfers des Sozialismus, des Dichters Albert Dull. Dem Andenken an den 100. Wiederkehr seines Geburtstages ist auch eine kurze Würdigung seines Schaffens gewidmet. Aus dem reichhaltigen Inhalt sei besonders hingewiesen auf einige kleine Aufsätze: 1. „Ueber das Gedächtnis“, 2. „Schutz dem Auge“, 3. „Schützt Euch vor Ruhr“. Neben den Adressen der Partei- und Gewerkschaftsverbände, der sozialdemokratischen und Gewerkschaftspresse Deutschlands, der deutschen und der internationalen Gewerkschaftssekretariate, der Gewerkschaftshäuser, der gewerkschaftlichen Landeszentralen, erhält der Kalender Tabellen für Einnahmen und Ausgaben, Notizblatt für Personalien, Eisenbahnfahrpreise, Gepätkarif, Postgebühren, Münztabelle und Zentimetermaß. Eine Reihe freier Blätter, die auch als Tagebuchblätter benutzt werden können, sowie eine an der Innenseite des Deckels angebrachte Lücke zur Aufnahme von Gedächtnis- oder Losen Notizblättern vervollständigen die geschmackvolle Ausstattung des Kalenders. Der Kalender ist nicht nur unentbehrlich als Ratgeber, sondern auch unentbehrlich für den täglichen Gebrauch.

Preis 1,50 Mk., Porto 10 Pf., erhältlich in jeder Parteibuchhandlung und vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

Quittung.

Im November gingen ein aus Neustadt O.-S. 26,80 Mk. Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 8. Dezember, ist der

49. Wochenbeitrag fällig.

Abwesenänderungen.

- Gau 2. H e s s e l d. V: Hermann Nimis, Landecker Straße 9a. K: Philipp Schüller, Untere Frauenstr. 7.
- Gau 6. K i r c h h e i m u. L e d. V und K: Wilhelm Göst, Schußstr. 2.
- Gau 10. G r ü n a. V: Otto Rudolph, Bahnhofstr. 21. Briefe an diesen.
- Gau 10. L i c h t e n s t e i n. CK: Frau Ida Landrock, Leichgasse 4.

Cotenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Grimmitschau. Anna Ludner, Fabrikarbeiterin, 64 J. Emilie Gündel, Kremlerin, 70 J.
- Falkenstein i. B. Marie Weidinger, Spulerin, 80 J. Grippe. Auguste Reismann, Legerin, 69 J. Grippe.
- Glauchau. Magdalene Meier, 18 J. Grippe. Oswald Barth, 53 J. Brustschwind.
- Greifenberg (Schlef.). Meta Stübner, Weberin, 29 J. Lungentzündung. Robert Sartrampf, Weber, 59 J. Grippe. Weide in Schoßdorf.
- Greis. Fürtigegott Geher, Zupalibe, 75 J. Altersschwäche.

- Greis. Marie Klein, Appreturarbeiterin, 61 J. Lungenerleiden.
- Juben. Emil Jahnke, 88 J. Limbach i. Sa. Frida Rinna Reihig, Trübitzberin, Grippe. Mhlau-Reichshau. Hulda Reihig, Weberin, 54 J. Lungenerleiden. Lina Schubert, Weberin, 27 J. Grippe. Heinrich Oelsner, Appreturarbeiter, 61 J. Grippe. Gertrud Spengler, Weberin, 28 J. Grippe. Richard Jähring, 45 J. Fabrikarbeiter. Anna Richter, Weberin, 32 J. Darmleiden. Margarete Wolf, 28 J. Grippe.
- Neumünster i. S. Wilhelm Pilg, Weber, 25 J. Lungenerleiden.

Im Felde gefallene oder in Folge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Berga a. Oker. Martin Bachter, 22 J. Walter Bachter, 24 J.
- Falkenstein i. B. Karl Breit, Weber, 29 J. Max Lorenz, Weber, 28 J. Arno Hartig, Weber, 30 J. Max Schwabe, Gläuder, 27 J.
- Glauchau. Oskar Keller, Rothembach, 24 J.
- Mlin a. Rh. Walter Adams, Weber, 23 J. Johann Jahnke, Weber, 29 J.
- Limbach i. Sa. Willy Reihig, Mundstuhlarbeiter.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 7. Dezember

Verlag: Karl Hähle. — Verantwortlich für die mit 0 versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin